

Vorlage Nr. I/ 98/2024
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Vertretung des Magistrats in Gremien; hier: Regelungsbedarf anlässlich der Neukonstituierung des Rundfunkrates von Radio Bremen

A Problem

Am 31. Mai 2024 endet die vierjährige Amtsperiode des jetzigen Rundfunkrates von Radio Bremen. Die konstituierende Sitzung des künftigen Rundfunkrates ist für den 6. Juni 2024 vorgesehen.

Gemäß § 10 Absatz 1 Nr. 21 Radio Bremen-Gesetz (RBG) kann die Stadtgemeinde Bremerhaven ein Mitglied, gewählt vom Magistrat der Stadt Bremerhaven, in den Rundfunkrat entsenden. Für jedes Mitglied ist gemäß § 10 Absatz 2 RBG ein stellvertretendes Mitglied zu benennen, das nur bei Verhinderung des ordentlichen Mitglieds stimmberechtigt an den Sitzungen des Rundfunkrates teilnimmt.

Nach § 12 Absatz 6 Satz 1 bis 3 RBG sollen bei der Wahl nicht mehr als die Hälfte der Mitglieder demselben Geschlecht angehören, wobei der Anteil von Frauen den Anteil von Männern nicht unterschreiten soll. Sofern von einer entsendeberechtigten Stelle ein ordentliches und ein stellvertretendes Mitglied entsandt wird, müssen die beiden Mitglieder unterschiedlichen Geschlechtern angehören. Sollte beim Wechsel der Amtsperiode von einer entsendeberechtigten Stelle ein **neues ordentliches** Mitglied entsendet werden, so muss es ein anderes Geschlecht als das zuvor entsandte Mitglied haben.

B Lösung

Dem Magistrat wird empfohlen, als ordentliches Mitglied weiterhin Herrn Stadtrat Parpart sowie im Rahmen einer Neubenennung Frau Tabea Batz (Stadtverordnete) als stellvertretendes Mitglied in den Rundfunkrat von Radio Bremen für die Dauer der Amtsperiode 2024 – 2028 zu entsenden.

C Alternativen

Es bietet sich keine geeignete Alternative an.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Unmittelbare finanzielle Auswirkungen entstehen nicht.

Personalwirtschaftliche und klimaschutzzielrelevante Auswirkungen sind nicht erkennbar.

Der Beschluss hat genderrelevante Auswirkungen, da die ordentliche Mitgliedschaft weiterhin von einem Mann wahrgenommen wird. Diese Besetzung ist durch die Wiederberufung und der damit einhergehenden Kontinuität des Mandats begründet. Besondere Belange von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern sowie von Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils kann nicht festgestellt werden.

E Beteiligung / Abstimmung

Keine

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Nicht erforderlich. / Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird gewährleistet.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt, als ordentliches Mitglied weiterhin Herrn Stadtrat Parpart sowie im Rahmen einer Neubenennung Frau Tabea Batz (Stadtverordnete) als stellvertretendes Mitglied in den Rundfunkrat von Radio Bremen für die Dauer der Amtsperiode 2024 – 2028 zu entsenden.

Grantz
Oberbürgermeister